Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3804

19. 03. 80

Sachgebiet 1

Antrag

der Abgeordneten Spranger, Gerstein, Glos, Dr. Laufs, Dr. Möller, Regenspurger, Röhner, Schröder (Lüneburg), Schwarz, Sick, Dr. Wittmann (München) und der Fraktion der CDU/CSU

Prüfung der Notwendigkeit von Gesetzgebungsvorhaben

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Bei der Beratung eines Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag nimmt der federführende Ausschuß in seinem Bericht an das Plenum des Deutschen Bundestages zur Notwendigkeit des Gesetzesvorhabens Stellung und prüft gleichzeitig Praktikabilität, Wirksamkeit und Verständlichkeit. In dem jeweils federführenden Ausschuß werden bestimmte Abgeordnete mit dieser Prüfung der Rechtsvorschrift betraut.

2. Es wird angeregt, daß der Bundesrat entsprechend verfährt.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

   a) in ihrem Bereich die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen, damit sichergestellt wird, daß bei der Erarbeitung der Entwürfe ihrer Rechtsvorschriften die jeweilige Notwendigkeit, Praktikabilität, Verständlichkeit und Wirksamkeit von einer eigens dazu bestimmten sachkundigen Stelle geprüft wird;

   b) bis zum 1. Juni 1980 Grundsätze vorzulegen, mit denen sichergestellt wird, daß die Notwendigkeit, Praktikabilität, Verständlichkeit und Wirksamkeit der Rechtsvorschrift in allen Abschnitten des Verfahrens nach einheitlichen Maßstäben und Kriterien geprüft werden kann.

Bonn, den 19. März 1980

Spranger	**Röhner**
Gerstein	**Schröder (Lüneburg)**
Glos	**Schwarz**
Dr. Laufs	**Sick**
Dr. Möller	**Dr. Wittmann (München)**
Regenspurger	**Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion**

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Es besteht Einigkeit unter allen Demokraten, daß die Sicherung des persönlichen Freiraums der Bürger zu den wichtigen Aufgaben unserer Zeit gehört. Dieser Freiraum wird in besonderem Maße dann bedroht, wenn die Bürokratien sich immer weiter ausbreiten und den Menschen zu einem immer stärker verwalteten Objekt degradieren.

Eine augenfällige und bedrohliche Erscheinungsform des Bürokratismus ist die Flut der Gesetze, Rechtsverordnungen und Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die tagtäglich auf den Bürger niedergehen. Selbst wenn sie im Interesse der Allgemeinheit ergehen und in guter Absicht erlassen sein mögen, machen sie die Gesetze, Rechtsverordnungen und Durchführungsbestimmungen für den Bürger zu einem undurchdringlichen und bedrohlichen Paragraphendschungel. Von 1949 bis 31. August 1979 sind beispielsweise 3446 Bundesgesetze beschlossen worden. Im Bundesrecht gelten z. Z. 1500 Gesetze und 2500 Verordnungen. Hinzu kommen die ungezählten Rechtsvorschriften in den Ländern und Gemeinden.

Im Interesse der Bürger muß die Zahl der Rechtsvorschriften auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt werden. Alle Appelle zur Reduzierung der vorhandenen Vorschriften sind bisher erfolglos geblieben. Darüber hinaus muß mehr als bisher die Praktikabilität, Verständlichkeit und Wirksamkeit der Gesetze gewährleistet sein. Diese Fragen hängen eng mit der Notwendigkeitsprüfung zusammen. Vielfach wird die Prüfung nicht zu einem völligen Verzicht auf eine gesetzliche Regelung, sondern zum Vorschlag einfacher, klarer und wirksamer Vorschriften führen.

Mit der Entschließung soll erreicht werden, daß wenigstens beim Erlaß künftiger Rechtsvorschriften ein strengerer Maßstab als bisher angelegt wird. Dies soll dadurch erreicht werden, daß in den entscheidenden Abschnitten des Gesetzgebungsverfahrens die Entwürfe auf ihre Notwendigkeit, Praktikabilität, Verständlichkeit und Wirksamkeit hin von eigens dafür bestimmten Stellen überprüft werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 26. Februar beschlossen, daß ab sofort der jeweils federführende Arbeitskreis den anstehenden Gesetzentwurf gesondert prüft und in der Fraktion begründet. Mit der Prüfung werden bestimmte Abgeordnete des Arbeitskreises betraut. Die mit der Entschließung vorgeschlagene Prüfung der Gesetzesvorhaben muß nach einheitlichen Grundsätzen und Maßstäben erfolgen. Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 1. Juni 1980 einen Vorschlag zu unterbreiten, in dem die allgemeingültigen Kriterien bei der Prüfung der Notwendigkeit, Praktikabilität, Wirksamkeit und Verständlichkeit von Gesetzesvorhaben aufgeführt sind.